



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/009/20

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	08.06.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.06.2020		öffentlich

Betreff: Vorübergehende Reduzierung der Zahl der Ausschusssitze

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund der Gefahren durch das Coronavirus und mit dem Ziel, bei den Sitzungen ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern einzuhalten, wird die Zahl der Ausschussmitglieder für alle Ausschüsse auf 9 begrenzt.

Die Sitzverteilung erfolgt wie im Rechnungsprüfungsausschuss (4 CDU, 3 SPD, 1 Grün, 1 ABA).

Im Hauptausschuss reduziert sich die Zahl der CDU-Sitze auf 3. Dafür erhält der Bürgermeister einen Sitz.

Anm.: Rein rechnerisch stehen der CDU zwischen 3 und 4 Sitze zu.

Die Fraktionen entsenden aus dem Kreis der gewählten Ausschussmitglieder jeweils ihre Vertreter.

Diese Regelung endet am 31.10.2020.

Sach- und Rechtslage:

Die Gefahren aus der Verbreitung des Coronavirus machen es unter angemessenem Aufwand unmöglich, Ausschusssitzungen im gewohnten Umfang und in der gewohnten Form durchzuführen. Im Demokratieinteresse ist gleichwohl eine möglichst regelmäßige und in der Form möglichst unbeeinträchtigte Durchführung der gewohnten Beratungen geboten. Um sowohl den zusätzlichen Verwaltungsaufwand als auch die notwendigen Einschränkungen bei den Sitzungen in vertretbaren Grenzen zu halten, sollen die Ausschusssitzungen zukünftig wieder im Sitzungssaal durchgeführt werden. Um das zu ermöglichen **sind im Treppenhaus Masken zu tragen** und bei Präsentationen ggf. auch im Sitzungssaal. Präsentationen sollen

daher in nächster Zeit möglichst vermieden werden. Die Zahl der Teilnehmer ist zu begrenzen und das betrifft alle typischerweise Eingeladenen.

Neben der im Beschlussvorschlag genannten Begrenzung der Zahl der Ausschussmitglieder, wird es i. d. R. auch folgende Obergrenzen geben:

2 Pressevertreter*innen

2 Verwaltungsmitarbeiter*innen (Schriftführer*in und Berichterstatter*in)

3 – 4 Besucher*innen

Sollten einzelne Plätze (etwa für Besucher oder die Presse) für die reservierten Zwecke nicht benötigt werden, so stehen diese selbstverständlich anderen Personen zur Verfügung.

Ratssitzungen sollen bis auf Weiteres in der Schulaula durchgeführt werden.

Die zuvor beschriebene Verfahrensweise kommt m. E. schon deshalb nur dann rechtssicher zustande, wenn sie einvernehmlich erfolgt, da die aktuelle Besetzung der Ausschüsse auf dem Einstimmigkeitsprinzip beruht.

Rats- und Ausschussmitglieder mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrer aus Risikogebieten sind (14 Tage), haben den Sitzungen fernzubleiben!